

Wichtige Information zur Fortbildungsverpflichtung

Folgende Fortbildungsnachweise von Ärzten, die an der Schmerztherapie-Vereinbarung teilnehmen, sind dem Kompetenzcenter Schmerztherapie bis zum 20.02. des Folgejahres vorzulegen:

Schmerztherapeutische Einrichtungen:

- 8 interdisziplinäre Schmerzkongresse

Spezielle Schmerztherapeutische Einrichtungen nach Anlage 1 der Vereinbarung:

- 10 interdisziplinäre Schmerzkongresse und 30 Stunden Fortbildung

Fortbildungsnachweise müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- eindeutiger schmerztherapeutischer Bezug (Seminare, Qualitätszirkel etc.)
- Angabe von Fortbildungspunkten
- oder Angabe der Stundenzahl
- oder Angabe des Fortbildungszeitraums (Uhrzeit von – bis)

Einladungsschreiben, Hotelbuchungen etc. sind keine Nachweise und werden nicht anerkannt.

Interdisziplinäre Schmerzkongresse müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- interdisziplinäre Besetzung
- Besprechung von konkreten Behandlungsfällen
- Patienten, deren Fall besprochen wird, sollen anwesend sein
- aus der Teilnahmebescheinigung muss hervorgehen, dass es sich um eine interdisziplinär besetzte Veranstaltung mit Patientenvorstellung handelt

Schmerzkongresse müssen dokumentiert werden:

Datum und Ort der Konferenz, Teilnehmer, besprochene Behandlungsfälle incl. Patientenna-me, Diagnose, Konsequenzen.

Qualitätszirkel erfüllen die Voraussetzungen, die an eine Schmerzkongress gestellt werden, nicht. Qualitätszirkel können nicht geleistete Schmerzkongresse daher nicht ersetzen.